



STADTGEMEINDE MURAU

8850 MURAU, Raffaltplatz 10

Tel.: 03532/2228-0; Fax: DW-10; UID-Nr.: ATU 69186105

E-Mail: gde@murau.gv.at www.murau.gv.at



Besuchsregelung im Elternhaus Murau, gültig ab 14.09.2021

Liebe Angehörige, liebe Besucherinnen und Besucher unseres Hauses!

BesucherInnen werden ohne Voranmeldung

von 13.00 Uhr - 17.00 Uhr eingelassen

Das Haus ist bis spätestens 18.00 Uhr wieder zu verlassen.

Werden BewohnerInnen abgeholt (für mehrere Stunden, über Nacht ...) bitten wir um telefonische Voranmeldung in den jeweiligen Wohnbereichen

WB 1: DW-18; WB 2: DW-19; WG: DW-17

Auf Grund der aktuellen COVID-19-Öffnungsverordnung der Österreichischen Bundesregierung gelten ab 14.09. 2021 folgende allgemeine Bestimmungen:

Grundvoraussetzung für die Teilnahme am öffentlichen Leben ist der Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr.

Zu dieser 3 G – Regel (geimpft, genesen, getestet) zählen:

- Nachweis einer neg. Testung auf SARS-CoV-2, die nicht länger als 24 Stunden zurückliegen darf
- Ärztliche Bestätigung über eine abgelaufene Infektion
- Impfnachweis
- Absonderungsbescheid
- Nachweis über neutralisierende Antikörper

Das Tragen einer FFP2 Maske ist in den Zimmern und am gesamten Areal verpflichtend!

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Der Bürgermeister:

Thomas Kalcher e. h.

Die Heimleiterin:

Beate Flegar e. h.